

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktionen SP und ALG-CSP vom 4. Februar 2024 betreffend «zur Transparenz und Veröffentlichung von Verkehrsdaten in Bezug auf den Stadttunnel».

Antwort des Stadtrats Nr. 2861 vom 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Februar 2024 haben die SP-Fraktion und die Fraktion ALG/CSP die Interpellation „zur Transparenz und Veröffentlichung von Verkehrsdaten in Bezug auf den Stadttunnel“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitend hält der Stadtrat ausdrücklich fest, dass sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der kantonalen Abstimmung zur Umfahrung Zug jederzeit korrekt und transparent erfolgten, insbesondere auch was die Verkehrsdaten in Bezug auf den Stadttunnel betreffen.

Frage 1

Auf welcher Grundlage basiert die Kommunikation des Stadtrats im Zusammenhang mit dem Stadttunnel, dass der Verkehr zunehmen wird? Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen den aktuellen Verkehrsdaten und den Prognosen für eine Zunahme des Verkehrsaufkommens bis 2040 erklären?

Antwort

Mit 20'000 Fahrzeugen täglich, ist das Stadtzuger Zentrum vom Verkehr heute überaus stark belastet. Eine Verkehrsberuhigung zugunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs, der Anwohnenden sowie des Gewerbes ist dringend erforderlich. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 12. Februar 2024 erneut bestätigt, dass der Verkehr in den Zentren von Zug und Unterägeri ohne Umfahrungen bis ins Jahr 2040 zunehmen wird. Die Prognosen basieren auf dem kantonalen Gesamtverkehrsmodell (GVM), dessen Modellsoftware auch beim Bund, in den meisten Kantonen oder etwa in der Stadt Zürich zum Einsatz kommt.¹

Festzustellen ist, dass der Stadtrat jederzeit korrekt und transparent kommuniziert hat, sowohl was die heutige Verkehrsbelastung wie auch die künftigen Prognosen bis 2040 anbelangt. Der Nutzen des Stadttunnels ist klar belegt. Mit der geplanten Umfahrung können die Verkehrsbelastung reduziert, die Verkehrsströme (Langsamverkehr, öffentlichen Verkehr, motorisierter Individualverkehr) entflochten und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Frage 2

¹ Antwort des Regierungsrats vom 10. Februar 2024 zur Kleinen Anfrage der SP-Fraktion betreffend Transparenz und Veröffentlichung von Verkehrsdaten in Bezug auf den Stadttunnel (Vorlage Nr. 3677.1 – 17589)

Sind dem Stadtrat die Trends aus den kantonalen Verkehrsmessungen bekannt? Falls ja: Wieso wurden diese nicht aktiv kommuniziert? Falls nein, wieso wurden diese Daten für die Beantwortung der oben erwähnten Interpellation nicht erfragt?

Antwort

Die kantonalen Verkehrsdaten bestätigen die aktuelle Verkehrsbelastung mit 20'000 Fahrzeugen täglich im Zentrum der Stadt Zug wie auch die Prognosen bis ins Jahr 2040 (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Frage 3

Aufgrund welcher Erkenntnisse aus der Mobilitätsplanung hat der Stadtrat im Jahr 2019 den Kanton aufgefordert, wieder einen Stadttunnel in den kantonalen Richtplan aufzunehmen? Wieso wurde die Studie zur Analyse von Mobilität und Freiraum (Deloitte 2020) nicht abgewartet, welche den Anteil des Durchgangsverkehrs auf 17% beziffert und wieso wurden die gewonnenen Erkenntnisse in der weiteren Planung nicht berücksichtigt?

Antwort

Der Stadtrat hat sich am 2. Juli 2021 im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans wie folgt zur Festsetzung eines Zentrumstunnels (Zentrumsumfahrung) geäußert: «Für das Zuger Stadtzentrum fehlen hinlängliche Optionen, welche Verbesserungen der Lebens- und Aufenthaltsqualität oder etwa des Verkehrsflusses beinhalten. Eine attraktive Innenstadt Zug mit entsprechenden Frequenzen im Detailhandel und in der Gastronomie ist von zentralem Interesse für den ganzen Kanton Zug. So sind beispielsweise die Anpassung des kantonalen Strassennetzes im Zentrum der Stadt als Folge der neuen Tangente Zug-Baar (neue regionale Verkehrsführung) oder ein Zentrumstunnel (Zentrumsumfahrung) als unterstützende Elemente eines zukünftigen verkehrsentlasteten Zuger Stadtzentrums abzubilden respektive neu aufzunehmen.»

Am 14. Dezember 2021 hat der Stadtrat die Baudirektion des Kantons Zug um Eintrag des Zentrumstunnels im kantonalen Richtplan aufgefordert. Den Ausschlag dazu gaben die öffentlichen Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Dazu hat der Stadtrat in seinem Schreiben festgehalten: «Die Stadt Zug führt aktuell die Revision der Ortsplanung durch. Im Rahmen der Strategiediskussion finden insgesamt drei öffentliche Mitwirkungen statt. Die bisherigen Diskussionen zeigen, dass ein einfacher Zentrumstunnel einen wesentlichen Bestandteil einer langfristigen Mobilitätsstrategie in der Stadt Zug darstellt. Im Rahmen der zweiten Mitwirkung haben sich von den teilnehmenden 1734 Personen 64 % für einen einfachen Zentrumstunnel ausgesprochen. Erwähnenswert dabei ist, dass sich Frauen wie Männer durch alle Altersgruppen und alle Arten der Verkehrsteilnahme für einen Tunnel aussprechen. (...) Eine attraktive Innenstadt Zug mit entsprechenden Frequenzen im Detailhandel und in der Gastronomie ist von zentralem Interesse für den ganzen Kanton Zug. So ist der Zentrumstunnel (Zentrumsumfahrung) als unterstützendes Element eines zukünftigen verkehrsentlasteten Zuger Stadtzentrums möglichst rasch in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.»

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Stadt Zug im Vorfeld der Mitwirkungsverfahren verschiedene Untersuchungen und Studien zum Verkehr und Mobilitätsverhalten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in die weiterführenden Schritte eingeflossen, unter anderem in die «Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040» vom April 2022, das Konzept «Mobilität und Freiraum» vom Juni 2022 sowie in den Entwurf des «Kommunalen Richtplans» vom Oktober 2023.

Die geplante Umfahrung ist auf die Verkehrsrealität in der Stadt Zug abgestimmt. Der Anteil des Durchgangsverkehrs beträgt rund 25 Prozent. Da der Hauptteil des Verkehrs aber Start und/oder Ziel in der Stadt Zug hat, ist eine verlängerte Stadtfahrt mit Portalen weit ausserhalb des Zentrums nicht zielführend und hätte einen hohen Anteil von Umwegfahrten zur Folge. Die zentrumsnahen Portale der geplanten Umfahrung ermöglichen eine schnelle Erreichbarkeit der Innenstadt und garantieren für den Durchgangsverkehr dennoch den Anschluss an die übergeordneten Kantonsstrassen und das Autobahnnetz.

Frage 4

In den letzten rund 10 Jahren sind sowohl die Anzahl der Bewohnenden als auch die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich gestiegen. Trotzdem nahm das Verkehrsvolumen ab. Die Prognosen des Bundes zeigen, dass sich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr reduzieren wird. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass sich der Trend der abnehmenden Verkehrsmenge fortsetzen könnte, vor allem, wenn alternative Mobilitätsformen konsequent gefördert würden?

Antwort

Im Gegenteil ist gemäss «Verkehrsperspektiven 2050»² des Bundesamts für Raumentwicklung ARE auch in Zukunft schweizweit mit einem weiteren generellen Verkehrswachstum zu rechnen. Bei den Personenwagen prognostiziert das ARE eine Zunahme von 3 Prozent. Ein überdurchschnittliches Wachstum wird dem öffentlichen Verkehr mit +11 % für die Bahn und +24 % für Busse beschieden. Die Verkehrsinfrastruktur für den Personenverkehr wird auf der Schiene und auf der Strasse in Zukunft noch stärker ausgelastet sein als heute schon. Zusätzlich belastet wird das Verkehrssystem durch die prognostizierte Verdoppelung der Transporte mit Lieferwagen. Das ARE geht davon aus, dass Lieferwagen in den nächsten 30 Jahren das Strassenbild noch stärker prägen werden.

Dass sich das Verkehrswachstum verstärkt auf den öffentlichen Verkehr verlagert und nur noch zu einem kleineren Teil bei den Personenwagen liegt, ist eine positive Entwicklung. Exakt diese Prognose widerspiegelt sich in den Messungen der Belastungen der Kantonsstrassen in der Region Zug. Es zeigt aber auch auf, dass die hohe Verkehrsbelastung im Zentrum der Stadt Zug bestehen bleibt bzw. gemäss Prognosen des ARE weiterwachsen wird. Diese Entwicklungen unterstreichen die Bedeutung und den Nutzen eines Stadttunnels für Zug resp. verdeutlichen die negativen Entwicklungen, die ohne eine Umfahrungslösung zu erwarten sind. Nur eine Umfahrung des Zentrums ermöglicht eine erhebliche Entlastung desselben mit den bereits geschilderten Aufwertungsmassnahmen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

² [Verkehrsperspektiven 2050 \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/section/04603/index.html)

4/4

Zug, 13. Februar 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 4. Februar 2024

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.